



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	14.10.2016	0338/16 - I/102
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.10.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.11.2016		
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2016		

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustrückgleich für die Geschäftsjahre 2010 und 2011**

Anlage/n:

Übersicht Einzelergebnisse und Rücklagen

Beschluss:

Im Kalenderjahr 2016 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge der Geschäftsjahre 2010 und 2011 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 300.326,59 €.

Es erfolgt ein anteiliger Ausgleich der Unterdeckungen der Hilfsbetriebe sowie der Betriebe gewerblicher Art durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes in Höhe von 159.235,89 €.

Weiterhin erfolgt der Ausgleich der Unterdeckungen im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus den Geschäftsjahren 2010 und 2011 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage dieses Hoheitsbereiches. Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung erfolgt hier eine Entnahme in Höhe von 141.090,70 €.

Wetzlar, den 14.10.2016

gez. Kortlücke

Begründung:

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne getilgt werden können, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen. Der Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs zulässt.

Als Anlage zur Beschlussvorlage ist auszugsweise eine Übersicht zu den Einzelergebnissen der Betriebsbereiche sowie zur Entwicklung der Rücklagen beigelegt. Die Ergebnisse des Bereichs „Straßenreinigung hoheitlich“ konnten noch in den gleichen Jahren nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung durch Anpassung der zugehörigen Gebührenausschüttungsrücklage ausgeglichen werden. Die Unterdeckungen der anderen Betriebsbereiche wurden einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen und sollen im Geschäftsjahr 2016 ausgeglichen werden.